



Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Vorsteherin UVEK
3003 Bern

Bern, 12. November 2010

Anhörung zum Sachplan geologische Tiefenlager, Etappe 1

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Abschluss der ersten Etappe des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager zu äussern und nehmen zu den unterbreiteten Berichten gern Stellung.

Das Energieforum Schweiz unterstellt seine Stellungnahme folgenden Feststellungen:

- In der Schweiz fallen seit über 40 Jahren radioaktive Abfälle an. Diese stammen nicht nur aus der Nutzung der Kernenergie, sondern auch aus Forschung, Industrie und Medizin. Damit sieht sich die heutige Generation in der Pflicht, eine Lösung für deren auch langfristig sichere Lagerung zu suchen. Hingegen besteht kein direkter Zusammenhang mit dem allfälligen Ersatz der Schweizer Kernkraftwerke.
- Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass die radioaktiven Abfälle in der Schweiz entsorgt werden. Die Suche nach einem Standort für die Lagerung der radioaktiven Abfälle muss auf die Schweiz fokussieren.
- Mit der Genehmigung des Entsorgungsnachweises hat der Bundesrat anerkannt, dass aufgrund der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse die sichere geologische Tiefenlagerung von radioaktiven Abfällen in der Schweiz technisch möglich ist. Im Sachplanverfahren geht es somit ausschliesslich um die Wahl eines geeigneten Standortes und nicht um die Grundsatzfrage der Machbarkeit.
- Um die nötige Akzeptanz in den betroffenen Gebieten für diese Aufgabe von nationaler Bedeutung zu schaffen, ist ein breit abgestützter Auswahlprozess notwendig. Das Energieforum Schweiz unterstützt deshalb grundsätzlich das vom Bundesrat initiierte und geleitete Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager.

Die Nagra hat aufgrund ihrer über dreissigjährigen Erfahrung die aus geologischer Sicht für den Bau eines Tiefenlagers in Frage kommenden Gebiete der Schweiz definiert. Die von ihr vorgeschlagenen Gebiete Zürich Nord-Ost (Weinland), Nördlich Lägern und Bözberg für die hochaktiven Abfälle und zusätzlich Südranden, Jura-Südfuss und Wellenberg für die schwach- und mittelaktiven Abfälle wurden von den verschiedenen Fachgremien des Bundes vollumfänglich bestätigt. Das Energieforum Schweiz vertraut diesen untereinander weitestgehend übereinstimmenden Analysen. Es befürwortet deshalb, dass alle sechs Gebiete wie vorgeschlagen in den Sachplan aufgenommen und weiter untersucht werden.

Ziel der ersten Etappe des Sachplanverfahrens ist es, die aufgrund ihrer Geologie für den Bau eines Tiefenlagers geeigneten Gebiete zu definieren. Eine Eliminierung von Standorten aus politischen Gründen wäre deshalb zum heutigen Zeitpunkt nicht nur verfrüht, sondern würde die Glaubwürdigkeit des gesamten Sachplanverfahrens in Frage stellen.

Die Beurteilung sozioökonomischer und raumplanerischer Fragen sowie die Einbindung der betroffenen Bevölkerung in den Sachplanprozess bilden die Kernelemente der zweiten Etappe des Standortwahlverfahrens. Nur eine offene und sachliche Information kann die notwendige Basis für die Akzeptanz sowohl des Auswahlprozesses als auch der Standortwahl legen. Das federführende Departement ist entsprechend in der Pflicht, das Verfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten und den zur Anwendung gelangenden Beurteilungsrastern objektivierbare Kriterien zu Grunde zu legen. Zudem ist bei der regionalen Partizipation darauf zu achten, dass die engagierten Personen nicht durch eine zu lange Verfahrensdauer frustriert werden. Auch hier erwartet das Energieforum Schweiz, dass der Bund seine Verantwortung für eine straffe Führung und die Festlegung klarer terminlicher Vorgaben wahrnimmt.

Im Hinblick auf die weitere Untersuchung der möglichen Standorte ist nun die erforderliche Datenlage zu klären. Das Energieforum Schweiz ist der Überzeugung, dass zusätzliche Felduntersuchungen nicht eine zwingende Voraussetzung bilden für die sicherheitstechnische Vergleichbarkeit der in Frage kommenden Standorte. Ob der vom Sachplan vorausgesetzte Kenntnisstand in den einzelnen Gebieten ausreichend ist, wird aufgrund der fachlichen Beurteilung durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat und nicht aufgrund politischer Erwägungen festzustellen sein.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ENERGIEFORUM SCHWEIZ
Der Präsident

Der Geschäftsführer

Dr. Rudolf Steiner

Jürg E. Bartlome, lic. phil.